

211 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP

Bericht des Wirtschaftsausschusses

über die Regierungsvorlage (195 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden, aufgehoben wird

Strategisches Ziel der österreichischen Energiepolitik ist es, die langfristigen Vorteile eines wasserkraftdominierten Elektrizitätssystems mit einem aus dem europäischen Wettbewerb gebildeten Strompreinsniveau zu verbinden. Die angestrebte österreichische Stromlösung setzt Umstrukturierungen und Kapitalerhöhungen voraus. Um dies zu ermöglichen, soll mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf der verfassungsrechtlich festgeschriebene Mindestanteil des Bundes an der Verbundgesellschaft und an den Sondergesellschaften sowie der öffentlichen Hände an den Landesgesellschaften aufgehoben werden.

Der Wirtschaftsausschuss hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Juni 2000 in Verhandlung genommen.

Berichtersteller im Ausschuss war der Abgeordnete Karlheinz **Kopf**.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Maximilian **Hofmann**, Karlheinz **Kopf**, Georg **Oberhaidinger**, Mag. Reinhard **Firlinger**, Dr. Eva **Glawitschnig**, Kurt **Eder**, Dr. Ulrike **Baumgartner-Gabitzer** und Dipl.-Ing. Thomas **Prinzhorn** sowie der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Martin **Bartenstein**.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Wirtschaftsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (195 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2000 06 21

Karlheinz Kopf

Berichtersteller

Dipl.-Kfm. Dr. Günter Puttinger

Obmann